



Der Bürgermeister

Barbara Ostmeier

Vorsitzende des Innen- und Rechts-
ausschusses des Schleswig-Holsteinischen
Landtags

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6869

Bereich: **Gesamtpersonalrat**

der Hansestadt Lübeck

Gebäude: Fleischhauerstraße 37, 2. OG

Auskunft: Edgar Hamerich

Zimmer: 2.01

Tel. (0451) 122 - 18 13 / 73 50

Fax (0451) ./.

E-Mail: gesamtpersonalrat.hl@luebeck.de

Ihr Zeichen: L 215

Ihre Nachricht vom: 18.11.2021

Mein Zeichen: Ha/Bö

Datum: 01.12.2021

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte (Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein – MBG Schl.-H.)
hier: Gesetzesentwurf der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/3361;**

- Stellungnahme des Gesamtpersonalrates -

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

gerne machen wir davon Gebrauch, zu dem o. g. Gesetzesentwurf –Drucksache 19/3361-
Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die Bestrebungen, das Gesetz in der Form zu ändern. Die Beschäftigten, die von den kommunalen Dienststellen zum Jobcenter abgeordnet werden, sind weiterhin Mitarbeitende der Stammdienststelle.

Der örtliche Personalrat ist zuständig für alle Statusentscheidungen der Abgeordneten Mitarbeitenden. Deshalb ist es nur rechtens, wenn der Personalrat auch von diesem Personenkreis gewählt wird oder sich wählen lässt. **Denn hier geht es nicht nur um das aktive, sondern auch um das passive Wahlrecht.**

Dasselbe gilt für die Wahl zum Gesamtpersonalrat. Hier handelt es sich jedoch nicht um die Mitbestimmung statusrechtlicher Entscheidungen, wohl aber um eine Vorstufe dazu. Die Erarbeitung von z. B. Rahmenvereinbarungen zur Arbeitszeit, welche für die gesamte Kernverwaltung gelten, oder für Richtlinien zur dienstlichen Beurteilung, werden auf gesamtstädtischer Ebene vom Gesamtpersonalrat miterarbeitet und umgesetzt.

Die Jobcenter haben keine wirkliche Organisationsform. Sie sind weder eine Dienststelle gemäß § 8 MBG Schl.-H., noch ein Betrieb oder eine Behörde.

Nur deshalb ist es notwendig, das mehrfache Wahlrecht der Beschäftigten rechtlich abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hamerich

Edgar Hamerich
Vorsitzender